

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2828

vom 20. Dezember 1983

Aufnahme der Fachwerkhäuser Dorfplatz 2 und 2a, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Die Fachwerkhäuser Dorfplatz 2 und 2a liegen im Zentrum des Dorfkerns von Allschwil auf der Südseite des grossen und relativ weiten Dorfplatzes. Da sie als Baugruppe vorstehen, markieren sie den Beginn der Häuser an der Baslerstrasse auf dieser Seite.

Vermutlich stammen die beiden Häuser aus dem 18. Jahrhundert. Möglicherweise war das Haus Nr. 2a ursprünglich ein Oekonomiegebäude, das erst später zu einem Wohnhaus umgebaut worden ist. In jüngerer Zeit erhielten beide Erdgeschosse Ladeneinbauten mit grossen Schaufenstern. Bei einer früheren Fassadenrenovation wurde das Fachwerk des freistehenden Westgiebels freigelegt. Dieses Fachwerk wurde nun erneut restauriert. Dabei legte man auch das Fachwerk der Trauffassaden im Obergeschoss frei und deckte die Schaufenster mit knappen Ziegeldächern ab, so dass sie nicht mehr so hart in Erscheinung treten. Die beiden Fachwerkbauten sind zweigeschossig und werden von einem durchlaufenden steilen Satteldach bedeckt. Die Fenster sind relativ klein und nicht bei beiden Häusern auf derselben Höhe, woran man erkennt, dass es sich um zwei Häuser handelt.

Die traufständigen Fachwerkhäuser entsprechen in ihrem Kubus und in der Konstruktion des Fachwerks den Bauten des 18. Jahrhunderts, wie wir sie in Allschwil am Dorfplatz eher selten antreffen. Für das 18. Jahrhundert spricht auch die Traufständigkeit, doch gehört es zum Reiz des Dorfplatzes von Allschwil, dass hier traufständige und giebelständige Bauten dicht nebeneinander stehen. Als Kopfbau wirken die beiden Fachwerkhäuser, die im Kubus als ein Haus in Erscheinung treten, besonders stark im Dorfbild. Im Blick von der erhöht gelegenen Dorfkirche be-

ginnt mit diesen Häusern die Südseite des Dorfplatzes und der Baslerstrasse, wo nahezu alle Häuser giebelständig stehen. Die Freilegung des Fachwerks in den Obergeschossen und die Verbesserung der Schaufensterpartien durch die Dächlein erhöhen den Situationswert dieser Liegenschaften und machen deutlich, wie wichtig sie als Bestandteil des Dorfplatzes zu werten sind.

Die Besitzer der Liegenschaften, [REDACTED] Dorfplatz/Baslerstrasse Nr. 2 und [REDACTED] Dorfplatz/Baslerstrasse Nr. 2a sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Fachwerkhäuser Dorfplatz/Baslerstrasse 2 und 2a, gelegen auf Parzellen Nr. 1708 (Nr. 2) und Nr. 1357 (Nr. 2a), sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 2
 4123 Allschwil
 [REDACTED] 2a
 4123 Allschwil
 Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt

Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized capital 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.